

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch

Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern Generalsekretariat Münstergasse 2 3011 Bern

Bern, 14. Juni 2017

Änderung des Personalgesetzes (PG; BSG 153.01) und des Dekrets betreffend die Verfahrenskosten und Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret; VKD; BSG 161.12); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich zur Änderung des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01) und des Dekrets vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret; VKD; BSG 161.12) zu äussern.

Die Stadt Bern ist insofern von der Vorlage direkt betroffen, als sie durch die Sanitätspolizei, welche organisatorisch eine Abteilung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie darstellt (vgl. Art. 19 Bst. c Ziff. 3 der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung [Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01]), jedenfalls im Bereich der Rettungstransporte und des Betriebs der Sanitätsnotrufzentrale 144 gestützt auf Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Bern unmittelbar kantonale Aufgaben erfüllt. Ein staatshaftungsrechtliches Verfahren im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung richtet sich entsprechend nach den Bestimmungen von Artikel 104a PG (Ansprüche gegen Organisationen oder Personen ausserhalb der Kantonsverwaltung) und würde in den Anwendungsbereich der neuen Regelung fallen.

Der Gemeinderat erachtet die Ausführungen zur Vorlage insgesamt als nachvollziehbar und begrüsst die vorgesehene Vereinheitlichung des Rechtsmittelwegs in Spitalhaftungsfällen. Er ist insbesondere der Ansicht, dass eine zivilgerichtliche Zuständigkeit bei allfälligen gegen die Stadt Bern (Sanitätspolizei) gerichteten staatshaftungsrechtlichen Ansprüchen für die Stadt Bern keine Nachteile mit sich bringen würde.

Vor diesem Hintergrund verzichtet der Gemeinderat auf eine weitergehende inhaltliche Stellungnahme zur unterbreiteten Vorlage und dankt Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann

Stadtschreiber